

## BEKANNTMACHUNG

über

**die Aufstellung des Bebauungsplanes „Hirtenpfad 2“ in der Gemarkung Gaukönigshofen gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 i.V.m. § 13a Abs. 3 BauGB**

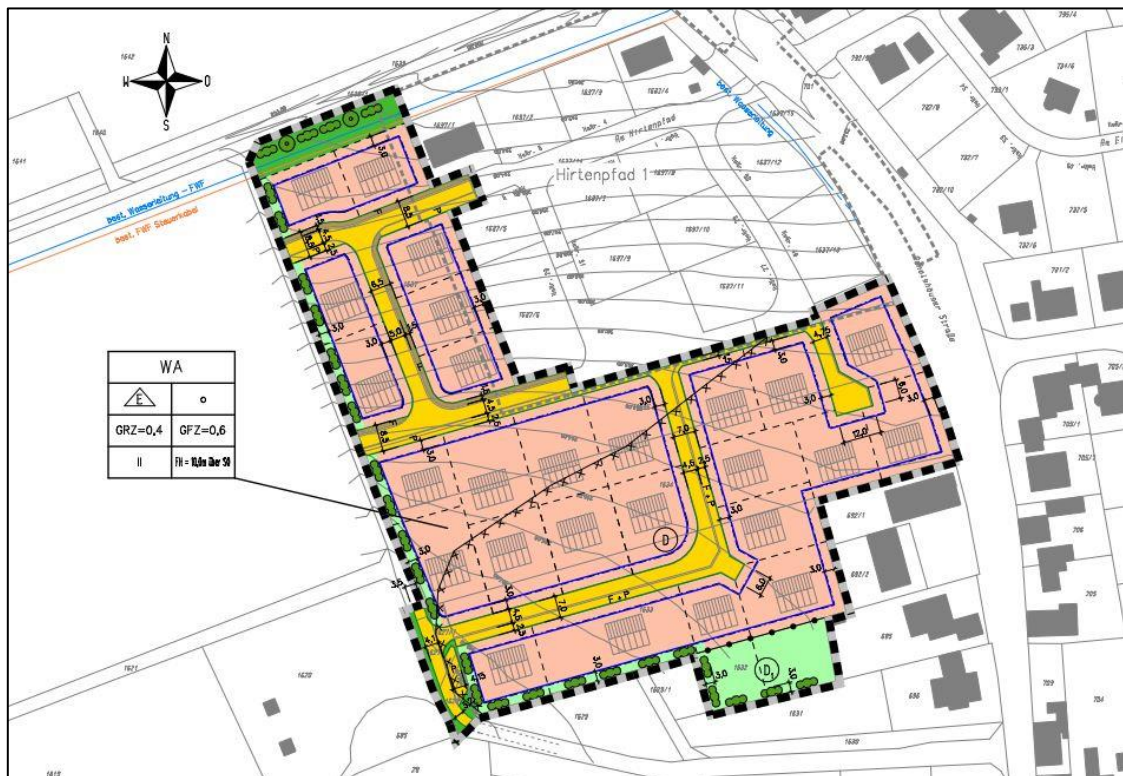
und

**die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes „Hirtenpfad 2“ gemäß § 3 Abs. 2 BauGB**

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 07.03.2022 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Hirtenpfad 2“ in der Gemarkung Gaukönigshofen gemäß § 13b BauGB i.V.m. § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren beschlossen.

Gegenstand des Bebauungsplanes ist die Ausweisung eines allgemeinen Wohngebietes gemäß § 4 BauNVO, das sich an im Zusammenhang bebaute Ortsteile anschließt, ohne die geordnete städtebauliche Entwicklung der Gemeinde zu beeinträchtigen. Die Planung erfüllt die in § 13b BauGB sowie § 13a Abs. 1 Satz 2 BauGB genannten Voraussetzungen und wird dementsprechend im beschleunigten Verfahren ohne Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt.

Der räumliche Geltungsbereich erstreckt sich über Teilflächen der Grundstücke mit den Flurnummer 1627, 1628, 1632, 1637 und die Grundstücke mit den Flurnummern 1627/1, 1633, 1634 und 1635 in der Gemarkung Gaukönigshofen.



In dem beschleunigten Verfahren gelten die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens nach § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB entsprechend. Es wird von der Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von der Erstellung eines Umweltberichts nach § 2a BauGB, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB und dem Monitoring nach § 4c BauGB abgesehen.

Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

<b>Schutzgut</b>	<b>Art der vorhandenen Information</b>
Mensch	keine
Boden	keine
Tiere	- spezielle artenschutzrechtliche Prüfung, Stand 28.02.2022 - faunistische Bestandsaufnahme, Stand 28.02.2022
Wasser	keine

In der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 07.03.2022 wurde der Entwurf des Bebauungsplanes „Hirtenpfad 2“ mit Begründung in der Fassung vom 07.03.2022 gebilligt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Durchführung der Beteiligung der Nachbargemeinden, Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 2 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Der Entwurf des Bebauungsplanes „Hirtenpfad 2“ mit Begründung in der Fassung vom 07.03.2022 wird in der Zeit vom

**12.04.2022 bis einschließlich 13.05.2022**

im Rathaus der Gemeinde Gaukönigshofen, Hauptstraße 16, 97253 Gaukönigshofen, Zimmer Nr. 1, öffentlich ausgelegt. Die Öffentlichkeit kann sich zu den üblichen Dienststunden über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und sich innerhalb der voran genannten Frist zur Planung äußern.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplanentwurf unberücksichtigt bleiben können.

Es wird auch darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) zur Einleitung einer Normenkontrolle unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Zusätzlich sind die Planunterlagen auf der Homepage der Gemeinde Gaukönigshofen unter dem Link <https://www.gaukoenigshofen.de/wirtschaft-wohnen/bauen-gaukoenigshofen> eingestellt und können dort heruntergeladen werden.

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass aus aktuellem Anlass in der Zeit der Corona-Pandemie die derzeit geltenden Abstands- und Hygieneregeln anzuwenden sind sowie einer Erfassung der Kontaktdaten unter Beachtung datenschutzrechtlicher Bestimmungen erfolgt. Bei Zutritt ins Rathaus ist ein Mund-Nasen-Schutz (FFP2) zu tragen. Desinfektionsmittel stehen im Rathaus bei Bedarf zur Nutzung bereit.

**Datenschutz:**

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs.1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtlichen Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Gaukönigshofen, den 02.04.2022

gez. Johannes Menth  
1. Bürgermeister